

Nr. 22
1973

Union in Deutschland

Bonn, den 30. Mai 1973

Sonderdruck

Die CDU bereitet sich auf ihren Hamburger Bundesparteitag vor. UiD veröffentlicht in dieser ersten Sonderausgabe die Kommissions-ergebnisse zu den Themen „BERUFLICHE BILDUNG“ und „SOZIALES BAUBODENRECHT“.

In der nächsten Woche:

„VERMÖGENSBILDUNG“ und „MEDIENPOLITIK“.

■ HINWEIS ZUM INHALT

Diese Ausgabe des UiD enthält auf Seite 2 einen Beitrag von Dr. Konrad Kraske. Der Generalsekretär der CDU erläutert darin das erstrebte Ziel und die Methode der Diskussion, zu der die Partei anhand der vorliegenden Kommissions-Ergebnisse aufgerufen ist.

Sie finden die beiden ersten Kommissions-Papiere ab Seite 3 auf den getönten Blättern.

Auf rotem Papier: „Berufliche Bildung“, auf grünem Papier „Soziales Baubodenrecht“.

Sie brauchen diese getönten Blätter nur aus dem Innenfalz herauszunehmen, um auch das Papier „Berufliche Bildung“ ungetrennt als Ganzes zu haben.

Wer für die Diskussion der beiden Themen unter Parteifreunden und Bekannten weitere Exemplare benötigt, kann sie – kostenlos – über die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesgeschäftsstelle der CDU, 53 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, Friedrich-Ebert-Allee 73, anfordern.

Die Union diskutiert zur Sache

Nach der Bundestagswahl vom 19. November 1972 haben alle unsere kritischen Analysen zu dem übereinstimmenden Ergebnis geführt, daß die Union an ihren Prinzipien nicht rütteln lassen dürfe, daß sie aber ihr Programm vorurteilslos überprüfen müsse. Dabei müsse geklärt werden, ob das Berliner Programm in seiner Düsseldorfer Fassung ausreichende Antworten auf die Fragen unserer Gesellschaft von morgen und übermorgen gäbe, und ob es den Grundforderungen christlich-demokratischer und christlich-sozialer Politik überall Rechnung trüge.

In diesem Sinne haben die Bundestagsfraktion und der Bundesausschuß auf Initiative von Dr. Barzel im Februar beschlossen, zehn ad-hoc-Kommissionen zur Erörterung wichtiger gesellschaftspolitischer Themen einzusetzen. In den nachfolgenden Wochen haben die ersten Kommissionen ihre Arbeit aufgenommen. Federführung und Vorsitz lagen in einem ausgewogenen Verhältnis bei den beiden Unionsparteien und bei der gemeinsamen Bundestagsfraktion.

Vier der zehn Kommissionen haben inzwischen den beiden Parteivorständen und dem Fraktionsvorstand ihre Ergebnisse vorgelegt, und zwar

- die **Medienkommission** unter Vorsitz des CSU-Abgeordneten **Dr. Fritz Zimmermann**,
- die Kommission „**Berufliche Bildung**“ unter Vorsitz des CDU-Abgeordneten **Dr. Georg Gölter**,
- die Kommission „**Bodenrecht**“ unter Vorsitz des früheren Bundesgeschäftsführers der CDU, **Dr. Rüdiger Göb**, und
- die Kommission „**Vermögensbildung**“ unter dem Vorsitz des CDU-Abgeordneten **Prof. Dr. Burgbacher**.

Der Bundesvorstand war seit vielen Wochen zu einer zweitägigen Sitzung eingeladen, um über die nun vorliegenden Vorschläge zu beraten und auf der Grundlage der Kommissionsberichte seine Anträge an den Bundesparteitag in Hamburg zu formulieren. Eine so frühzeitige Antragstellung erschien angezeigt, um den Kreisverbänden und über sie allen Mitgliedern der CDU ausreichend Gelegenheit zu einer breiten und gründlichen Diskussion zu geben.

Durch die Vorverlegung der Wahlen auf den Bonner Parteitag im Juni ergab sich jedoch eine veränderte Situation: Der gegenwärtige Bundesvorstand wäre schlecht beraten, Beschlüsse zu fassen, die über den Juni hinausreichen. Für den Herbstparteitag ist erst der neugewählte Bundesvorstand antragsberechtigt.

So wenig der Bundesvorstand auf seiner Sitzung am vergangenen Wochenende den neuen Vorstand präjudizieren wollte, so wenig wollte er die Diskussionszeit in den Kreisverbänden verkürzen. Er hat deshalb auf eine ausdrückliche Beschlußfassung verzichtet, aber die Ergebnisse der Kommissionsberatungen zur Diskussion in die Partei weitergegeben. Ihre Veröffentlichung erfolgt in dieser und in der nächsten Ausgabe von „Union in Deutschland“. Den eigentlichen Kommissionspapieren ist jeweils ein Vorspann vorgegeben, aus dem auch die Nicht-Fachleute entnehmen können, wo die Schwerpunkte der Diskussion liegen bzw. wo sich schon in den Kommissionsberatungen unterschiedliche Meinungen ergeben haben.

Der am 12. Juni neu zu wählende Bundesvorstand wird sich sicher bemühen, seine Entscheidung zu den vorliegenden Papieren so rechtzeitig zu treffen, daß den Kreisverbänden die entsprechenden Vorstandsanträge in der **ersten September-Hälfte**, das heißt etwa vier Wochen vor dem Hamburger Parteitag, zugehen können.

Für die Tagesordnung des Herbstparteitages sind nach dem heutigen Stand nicht nur Bodenrecht, Berufliche Bildung und Vermögensbildung, sondern darüber hinaus Mitbestimmung und Grundsatzfragen vorgesehen (auch dazu wird es rechtzeitig Diskussionsvorlagen geben). Deswegen ist der Bundesvorstand übereingekommen, die **Behandlung des Medienpapiers einem Sonderkongreß vorzubehalten**, der Ende 1973 oder Anfang 1974 stattfinden soll. Für die Diskussion des Medienpapiers bleibt also auch in den Kreisverbänden längere Zeit als für die übrigen Papiere. Vielleicht können sie dies bei der Terminierung ihrer Veranstaltungen schon jetzt berücksichtigen.

Für die Diskussion der Parteitagsthemen steht die Zeit **bis zum 24. September** zur Verfügung. **Nach Paragraph 6 der Geschäftsordnung unserer Partei müssen Anträge, die dem Parteitag als Drucksache vorgelegt werden sollen, bis zu diesem Zeitpunkt verabschiedet und der Bundesgeschäftsstelle zugeleitet sein.** Nach Ablauf dieser Frist können weitere Anträge nur noch aus dem Plenum des Parteitages heraus gestellt werden. Unter Abzug der Ferienzeit stehen unseren Mitgliedern dennoch fast zwei Monate für die Diskussion zur Verfügung. Ich bin sicher, daß diese Zeit genauso intensiv genutzt wird, wie wir dies bei der Vorbereitung des Berliner und des Düsseldorfer Parteitages erlebt haben. Nach den unausweichlichen Personaldebatten der letzten Wochen kommt einer engagierten Programmdiskussion nunmehr besondere Bedeutung zu.

Dr. Konrad Kraske, Generalsekretär der CDU

Mehr Wohnraum für Studenten

Die Bundesregierung hatte vor nicht allzu langer Zeit versprochen, sie werde die Studentenwohnheimplätze bis auf 30% steigern – damit etwa jedem 3. Studenten einen Platz in einem solchen Wohnheim anbieten. Diese Richtzahl wurde nicht erreicht. Im Gegenteil, das Angebot an Studentenwohnheimplätzen ging von bisher 13% auf 11% zurück.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises für Bildung, Wissenschaft und Publizistik, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anton Pfeifer, hat diese Tatsache zum Anlaß genommen, Kritik an der Bundesregierung zu üben und Vorschläge zur Einbeziehung des Studentenwohnheimbaus in den allgemeinen Hochschulbau zu machen:

Der Mangel an Wohnmöglichkeiten für Studenten am Studienort führt zu einer immer größer werdenden Benachteiligung gerade der Studierenden, die aus Regionen mit weniger oder keinen Hochschulinrichtungen kommen. Statt Chancengleichheit für diese Studenten zu schaffen, wird ein weiterer Mosaikstein zum Bild des sozialen Numerus clausus beigesteuert.

Es kann heute nicht darum gehen, die Studenten in Wohngettos, die weit außerhalb der Hochschulorte liegen, von der Bevölkerung abzukapseln. Im Gegenteil: Die Studenten müssen mit der übrigen Bevölkerung soweit wie möglich auch im Bereich des Wohnens integriert werden. Die Schaffung für Wohnraum für Studenten muß in den allgemeinen und vor allem in den sozialen Wohnungsbau mit einbezogen werden. Dies soll nicht heißen, daß der Studentenwohnheimbau nicht weitergehen soll, aber er muß in vermehrtem Maße besondere Akzente etwa zugunsten

verheirateter Studenten, Studentenehepaaren mit Kindern oder zugunsten der Studenten erhalten, die aus hochschulfernen Regionen kommen.

Die CDU/CSU ist der Auffassung, daß der Studentenwohnheimbau in die Gesamtplanung des Hochschulbaus einbezogen werden muß. Deshalb sehen wir in dem Gesetzentwurf des Bundesrates, der vorsieht, daß der Studentenwohnheimbau in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau eingeschlossen wird, einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Mit diesem Gesetzentwurf, der auf Initiative der Landesregierung von Rheinland-Pfalz eingebracht worden ist und der einen entsprechenden Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus der letzten Periode wieder aufgreift, soll die Planung und Finanzierung von Studentenwohnheimen künftig im Rahmen der Bestimmungen des

Hochschulbauförderungsgesetzes erfolgen. Dadurch kann dem ständig wachsenden Bedarf an Wohnheimplätzen Rechnung getragen werden und die unerträgliche Wohnsituation der Studenten, die durch die unzureichende Mittelbereitstellung und die fehlende Planung seitens der Bundesregierung verschärft wurde, kann entscheidend verbessert werden.

Es ist nun an der Zeit, daß die Bundesregierung endlich ihren Widerstand gegen dieses Reformgesetz aufgibt. Nachdem selbst die SPD-Länder im Bundesrat die Initiative akzeptieren, sollte jetzt auch die SPD/FDP-Bundesregierung gutwillig an diesem Reformvorhaben, das den Studenten zugute kommt, mitarbeiten. Die SPD/FDP sollte dabei über ihren eigenen Schatten springen und sich nicht daran stoßen, daß die Initiative zu dieser Reform – wie auch be-

reits im 6. Deutschen Bundestag – von der CDU/CSU kommt.

Die Planung und Finanzierung von Studentenwohnheimen wird nun, wenn die Absicht der CDU/CSU verwirklicht wird, ebenso wie Mensen und Studentenhäuser, in die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern einbezogen und gemeinsam geplant und finanziert. Das liegt im Interesse eines koordinierten Hochschul- und Studentenwohnheimbaus – und damit im Interesse der Studenten. Zudem liegt der Gesetzentwurf der CDU/CSU im Bundesrat ganz auf der Linie dessen, was der Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission über den Bildungsgesamtplan zum Thema „Studentenwohnraumbau“ empfiehlt. Würde sich die SPD/FDP-Koalition dieser Reform aus irgendwelchen Gründen versagen, so wäre das für die betroffenen Studenten, deren unerträgliche Wohnsituation gebessert werden muß, unverständlich.

Betriebliche Altersversorgung

Das Bundesarbeitsministerium hat soeben einen Referentenentwurf zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vorgelegt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt zwar diese Initiative, sie unterstreicht auch, daß teilweise in dem Entwurf Überlegungen aufgegriffen werden, die zur Zeit der Großen Koalition von Bundesarbeitsminister Hans Katzer aufgegriffen wurden, aber sie sieht auch Mängel.

In einer Stellungnahme bedauert der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Betriebliche Altersversorgung“ der Oppositionsfraktion, Otto Zink, daß das Bundesarbeitsministerium nicht den Mut zu einer umfassenden Reform der betrieblichen Altersver-

sorgung gefunden hat. Folgende Probleme, die dringend einer Lösung bedürfen, wenn die betriebliche Altersversorgung eine vollwertige und anerkannte zweite Stufe der Alterssicherung nach der gesetzlichen Rentenversicherung werden soll, sind in dem Gesetzentwurf bedauerlicherweise ausgeklammert:

- die Sicherung der Betriebsrenten bei Zahlungsschwierigkeiten des Unternehmens (Insolvenzversicherung),
- die Erhaltung des realen Wertes der Betriebsrenten bei steigenden Lebenshaltungskosten (Dynamisierung),
- die Ausweitung des Empfängerkreises von betrieblichen Versorgungszusagen.

Aber auch die angestrebten Regelungen sind unzureichend. So hat das Bundesarbeitsministerium für die Unverfallbarkeit betrieblicher Pensionszusagen bei Arbeitsplatzwechsel Bedingungen aufgestellt, die ohne zusätzliche steuerliche Anreize geradezu als Hindernis für den fortschrittlichen Ausbau der betrieblichen Altersversorgung wirken müssen. Die steuerrechtlichen Vorschriften z. B. hinsichtlich des Beginns der Rückstellungen stehen im Widerspruch zu den gefundenen Lösungen im arbeitsrechtlichen Teil des Gesetzes und müssen harmonisiert werden. Auch die Regelungen zur flexiblen Altersgrenze im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung sind halbherzig, denn sie gehen sogar noch hinter die umstrittene Lösung der flexiblen Altersgrenze im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zurück.

Die CDU stellt sich vor

In kurzer übersichtlicher Form wirbt diese 32 Seiten starke Broschüre für die CDU. Neben dem Statut und einer Kurzfassung des Berliner Programms enthält sie auch Hinweise auf die Vereinigungen nebst Anschriften. Vorzüglich für die Mitgliederwerbung (Bestellnummer 96, Mindestabnahme 100 Stück, Preis DM 30,- pro hundert).

Schwarz auf Weiß

Diese vierseitige, bebilderte CDU-Dokumentation in Zeitungsformat ist bereits in über 1,7 Mill. Exemplaren verteilt. Sie berichtet über Geschichte, Idee und Programm der Partei und ihrer führenden Männer (Bestellnummer 87, Mindestabnahme 1000 Stück, Preis DM 30,- pro tausend).

SCHWARZ AUF WEISS und DIE CDU STELLT SICH VOR können kurzfristig beim **UBG-Versandzentrum der CDU in 42 Oberhausen, Postfach 635**, geliefert werden.

■ Termine

4. 6.	CDU - Bund	Präsidium	Bonn
4. 6.	LV Rheinland Wirtschaftsvereinigung	Ausschuß „Finanzen und Steuern“	Köln
4. 6.	CDU - Bund	Landesgeschäftsführer- konferenz	Bonn
4. 6.	Mittelstandsvereinigung - Bund	Beirat „Freie Berufe“	Bonn
4. 6.	CDU Niedersachsen	Sitzung Beirat „Agrarpolitik“	Hannover
6. 6.	LV Rheinland Wirtschaftsvereinigung	Ausschuß „Gesellschafts- und Sozialpolitik“	Köln
6. 6.	LV Rheinland Wirtschaftsvereinigung	Ausschuß „Wirtschafts- politik und Wirtschafts- ordnung“	Köln
6. 6.	LV Rheinland Mittelstandsvereinigung	Projektgruppen „Raum- ordnung“ und „Städte- und Wohnungsbau“	Köln
6. 6.	LV Rheinland Mittelstandsvereinigung	Projektgruppen „Freie Berufe“ und „Dienstleistungsgewerbe“	Bonn
7. 6.	LV Rheinland Mittelstandsvereinigung	Projektgruppe „Mittelständische Industrie“	Bonn
9. 6.	LV Westf.-Lippe	Delegiertenversammlung	Dortmund

U i D

Verlag: Union Betriebs GmbH., 53 Bonn, Argelanderstraße 173, Telefon 22 00 40.
Verlagsleitung: Peter Mühlenbach, Gerhard Braun. **Bankverbindung:** Commerzbank Bonn, Nr. 1124 932. Postscheckkonto Köln 1937 95. Abonnementspreis vierteljährlich DM 6,-, Einzelpreis DM 0,50. Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn